

Zur Geschichte des Gold- und Silberbergbaues im Enns- und Paltental

Von FRITZ POSCH

Der Edelmetallbergbau hat in den Ostalpen im Mittelalter eine bedeutende Rolle gespielt. Zentren des Goldbergbaues waren in Salzburg das Gasteiner- und Rauriser Tal¹, in Kärnten die Gegend von Obervellach, Großkirchheim und das obere Gurktal und schließlich besonders St. Leonhard im Lavanttal, das schon 931 genannte „Gamanara“². In der Steiermark war vorerst im Mittelalter der Silberbergbau in Zeiring führend³, später der Edelmetallbergbau in Schladming, wo neben Kupfer bereits seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts auch Silberbergbau bezeugt ist und wo auch Gold gewonnen wurde⁴. Aber auch bei Öblarn wurde seit dem späteren Mittelalter in der Walchen Bergbau auf Gold, Silber und Kupfer betrieben⁵.

Der Edelmetallbergbau reichte später in der Steiermark über das Ennstal kaum hinaus und war auch hier nicht von wesentlicher Bedeutung⁶, doch möchte ich hier ergänzend auf einige bisher so gut wie unbekannt kleine Gewinnungsstätten im Bereich des Berggerichtes Rottenmann hinweisen, die in bisher unbenützten Akten des 16. Jahrhunderts in Erscheinung treten, auf das Goldwaschwerk am Donnersbach, auf die Grube am Neßlkar ober Irndning und die Gruben im Palten-

¹ O. Brunner, Goldprägung und Goldbergbau in den Ostalpen, Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus, Numismatische Zeitschrift N. F., 19. Bd. (Wien 1926), S. 81 ff.

² H. Wiessner, Geschichte des Kärntner Bergbaues, I. Teil, Geschichte des Kärntner Edelmetallbaues, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 52. Bd., Klagenfurt 1950.

³ J. Schmut, Oberzeiring, Bergbaue Steiermarks 4, Leoben 1904, F. Tremel, Zeiring, Blätter für Heimatkunde, 37. Jg. (1963), S. 33 ff. F. Tremel, Das Ende des Silberbergbaues von Oberzeiring, Blätter für Heimatkunde, 27. Jg. (1953), S. 1 ff.

⁴ F. Hutter, Geschichte Schladmings und des steirisch-salzburgischen Ennstales, Graz 1906; H. Kunnert, Aus der Geschichte des Schladminger Bergbaues, Blätter für Heimatkunde, 7. Jg. (Graz 1929), S. 6 ff, 40 ff, 73 ff, 85 ff; H. Kunnert, Die Silberversorgung österreichischer Münzstätten durch den Schladminger Bergbau im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, Numismatische Zeitschrift, 61. Jg., S. 59 ff.

⁵ F. Tremel, Ein steirischer Kupfer- und Edelmetallbergbau, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 32. Bd. (1932), S. 228 ff.

⁶ Vgl. auch F. Tremel, Der Frühkapitalismus in Innerösterreich, Graz 1954, S. 72 ff.

tal. Sie mögen kleine Ergänzungen sowohl zur Geschichte des Ennstales wie des Bergbaues in der Steiermark sein, denen beiden unser Jubilar als Ennstaler wesentliche Untersuchungen gewidmet hat. Alle diese Versuche waren zwar meist nur von kurzer Dauer, zeigen aber ganz deutlich, wie sehr damals in der Zeit des Frühkapitalismus alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um den Edelmetallbedarf zu decken.

Über das Goldwaschwerk am Donnersbach oder Irdningbach erfahren wir aus dem Rechtsstreit, der darüber zwischen dem Inhaber der Herrschaft Donnersbach, Hans Christoph Schrot von Kindberg, und dem Berggericht Rottenmann entbrannte. Der Bergrichter von Rottenmann, Georg Setzenstollen, hatte dieses Waschwerk über Auftrag seiner vorgesetzten Stelle auf Grund des landesfürstlichen Bergregals eröffnet, doch Schrot sah darin einen Eingriff in seine Herrschaftsrechte, in denen nach seiner Meinung auch alle Schürfrechte inbegriffen waren.

Wir hören von diesen Auseinandersetzungen zuerst im Sommer 1561. Nach dem Bericht des obersten Bergmeisters Georg Singer war damals das Goldwaschwerk vor ein bis zwei Jahren entstanden, und zwar „auf dem pach, so durch den Donerspach rint“. Dort wurden vom Bergrichter zu Rottenmann etliche Lehen ausgegeben, doch als die Lehenträger sich an die Arbeit machen wollten, vertrieb sie Schrot sofort mit Gewalt und Drohungen vom Bach. Der oberste Bergmeister schrieb ihm darauf einen Brief und schickte auch den Bergrichter zu ihm, doch erreichte er nur Vertröstungen. Daraufhin befahl der oberste Bergmeister dem Bergrichter, auf Grund der Bergwerksordnung das Waschwerk zu verleihen. Schrot gelang es aber, vom Bergrichter noch bis Pfingsten einen Stillstand zu erreichen, während welcher Zeit er sich beim Kaiser um die Freiheiten bewerben wollte. Das erregte den Unwillen des obersten Bergmeisters Singer, der darin eine Schmälerung des landesfürstlichen Kammergutes sah, denn, soviel er berichtet sei, sei der Bach an Waschgold reich. Er dachte damals nämlich daran, daneben auch an anderen Orten Bergwerke zu „erwecken“. Schrot jedoch pochte auf seine Privilegien, die er vorlegen wolle, wenn es „sterbs halben“ wieder sicher zu reisen sei, schließlich schickte er seinen guten Freund Valentin Loßkhofski zu Krieglach zu den Kammerräten der niederösterreichischen Lande, um seinen Standpunkt darzulegen, der darin gipfelte, daß er alle Rechte und Freiheiten auf seinem Besitz genieße wie sein Besitzvorgänger, das Kloster Gaming.

Die niederösterreichische Kammer beharrte aber auf ihrem Standpunkt und erteilte Schrot die entsprechenden Befehle. Der Bergrichter Georg Setzenstollen von Rottenmann erhielt gleichzeitig von Hans Goldenstein den Auftrag, mit fünf Goldwäschern, die Lehen über-

nommen hatten, am 13. Jänner 1562 sich beim Schloß, in dessen Nähe das Waschwerk war, einzufinden, um ihre Lehen zu empfangen. Schrot schickte aber seinen Pfleger mit sieben Bauern hin und hinderte Setzenstollen an seinem Vorhaben, die Arbeiter einzurichten, die Lehen zu verpflocken und „schiner und maß“ zu geben. Es war damals die beste Zeit zum Goldwaschen, da nur wenig Wasser im Fluß war, wohingegen bei Schneewasser, wenn der Fluß answoll und die Bauern das Holz zu flößen pflegten, die Arbeiter nicht waschen konnten. Setzenstollen teilte zugleich mit, daß viele Goldwäscher gerne in der Irdning waschen würden, doch alle fürchteten sich vor dem Schrot, der ihnen nach dem Leben trachte. Es könnte dort ein ansehnliches Waschwerk entstehen, doch brauche er Geld; zugleich bat er um 200 Gulden vom Bergrichter von Schladming.

Schrot erreichte schließlich bei der Kammer, daß der Bergrichter von Rottenmann am 20. März 1562 den Befehl erhielt, mit den Lehen in Donnersbach bis auf weiteren Bescheid stillzuhalten. Er berief sich nach wie vor auf seine Freiheiten, die er durch den Kauf vom Kloster Gaming mitübernommen habe, während der oberste Bergmeister Singer demonstrierte, daß von den landesfürstlichen Hoheiten oder dem Berggericht nichts drinnen stehe, da der Prior und Konvent von Gaming gar kein Recht gehabt hätten, solche landesfürstlichen Regalien zu verkaufen.

Einen weiteren Konfliktsstoff mit Schrot lieferte bald die Grube am Neßlkar ober Irdning, die der Bergrichter zu Rottenmann damals eröffnet hatte. Dieses Kiesbergwerk im Neßlkar enthielt auch Silber und Kupfer. Die zwei Bergknappen, die damit beschäftigt waren, förderten in der Woche 30 Kübel Kies. Setzenstollen hoffte, es werde in der Tiefe „glanzig arzt“ zum Vorschein kommen, da bereits „milder lieblicher Quarz“ zu sehen war. Hans Christoph Schrot schickte aber zwei Bauern von seinem Schloß zum Kiesbergwerk ins Neßlkar und befahl den Knappen, sofort zu verschwinden, sonst werde er sie erschießen lassen. Sollten sie aber das Bergwerk von ihm empfangen, ihm „Frohn und Wechsel“ geben, so wolle er sie arbeiten lassen und er wolle ihr Bergrichter sein. Die Knappen zogen daraufhin ab und berichteten darüber dem Bergrichter. Dieser schrieb dem Schrot, daß sein Gericht nur bis zum Scheidgraben reiche, weshalb dieser ja so heiße. Der oberste Bergrichter der niederösterreichischen Lande, Georg Singer, wies außerdem darauf hin, daß der Stillstand nur das Waschwerk am Donnersbach und nicht das Neßlkar betreffe, das außerdem im Landgericht Wolkenstein gelegen war. Als daraufhin neuerdings die Arbeiter des Bergrichters mit der Arbeit im Neßlkar begannen, wurden sie wieder-

um vom Pfleger des Schrot vertrieben. Obwohl zahlreiche Zeugen, besonders aus Irdning und Raumberg, bezeugen konnten, daß der Scheidgraben die Grenze zwischen den Landgerichten Donnersbach und Wolkenstein bilde, wollte Schrot nicht nachgeben. Die zwei Arbeiter hatten inzwischen bereits 150 Kübel Kies gewonnen, da sie trotz der Drohungen des Schrot sich nicht gänzlich von der Arbeit abhalten ließen.

Einer der Geschädigten war auch der Bürger von Rottenmann und Gewerke Jörg Veyell, der eine Grube im Neßlkar ober Alt-Irdning vom Bergrichter erhalten hatte, die ihm aber so viele Unkosten verursachte, daß sein ganzes Hab und Gut draufging. Schließlich hatte er Glück und fand endlich etwas Kies, für den er auch bereits Schmelzherren als Käufer hatte, doch machte ihm nun Schrot seinen ganzen Erfolg zunichte, indem er seine Arbeiter von seinen Gruben hinwegschaffte und ihm verbot, das Kieserz wegzuführen.

Die Argumente des Schrot, auf die er seine Ansprüche aufbaute, waren folgende: Der Besitzvorgänger, die Kartause Gaming, war im Besitz der Bergwerksjurisdiktion, die angeblichen Rechte des Bergrichters zu Rottenmann sind nur angemäßt, das Neßlkar liegt nicht außerhalb, sondern innerhalb des Donnersbacher Gerichtes, da die Grenze anders verläuft.

Die Gegenargumente des Bergrichters Setzenstollen und des obersten Bergmeisters Singer, die für das landesfürstliche Bergregal kämpften, waren aber überzeugender, denn sie konnten mit Zeugen nachweisen, daß die Besitzer der Herrschaft Donnersbach niemals einen Bergrichter hatten, sondern daß immer der Bergrichter zu Rottenmann zuständig war. Trotz der kaiserlichen Befehle unterstand sich jedoch der Pfleger von Donnersbach, die Knappen im Neßlkar mit etlichen Bauern abzuschaffen und abzutreiben, die Gruben und die Stollentüren zu versperren und zu verpetschieren und das Bergwerk einzustellen, so daß die Gewerken an der Arbeit gehindert wurden und die Knappen drei Wochen feierten.

Setzenstollen ließ ihm aber durch drei Männer den kaiserlichen Befehl zusenden und schickte nach deren Rückkehr dann vier Männer hinaus ins Neßlkar, ließ die Siegel abnehmen, die Stollentore wieder öffnen und teilte die Knappen wieder zur Arbeit ein. Trotzdem aber scheint das Bergwerk im Neßlkar nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, denn es ist in den Abrechnungen des Bergrichters Hans Gruber vom Jahre 1566 nicht mehr genannt⁷.

Es ist nun noch die Frage zu beantworten, wie lange das Goldwaschwerk am Donnersbach in Betrieb war. Der oberste Bergmeister, Georg

⁷ Hofkammer, Sachabteilung, Karton 38, Heft 1, StLA.

Singer, äußerte am 2. August 1561, daß das Goldwaschwerk vor ein bis zwei Jahren entstanden sei. Später berief sich der oberste Bergmeister darauf, daß Schrot sich am Anfang des „Handels“ im achtundfünfziger und neunundfünfziger Jahr nur wegen des Goldwaschens beschwert habe, sich die Bergwerksjurisdiktion damals aber noch nicht angemäßt habe, so daß wir daraus entnehmen können, daß das Goldwaschen schon damals angefangen hatte. Noch genauer aber geben die Auszüge aus den Amtsraittungen des Bergrichters zu Rottenmann, Georg Setzenstollen, von 1553 bis 1565 Auskunft⁸. Hier scheint zum erstenmal eine Einnahmepost von Waschgold bereits für das Jahr 1556 auf, wenn auch nur 4 Schilling 15 Pfennig. 1557 waren es bereits 2 Gulden 3 Schilling 1 Pfennig, 1558 3 Gulden 5 Schilling 9 Pfennig. Vom Waschgold wurde in diesem Jahr die Frohn, das ist der zehnte Teil, mit 19 Gulden 7 Schilling $\frac{1}{2}$ Pfennig bezahlt. 1559 war ohne Zweifel der Höhepunkt der Goldgewinnung, denn hier heißt es: In diesem 59. Jahr ist Gold abgelöst worden durch den Setzenstollen, so daß er ins oberste Bergmeisteramt übergeben hat 4 Mark 15 Lot 3 Quintel, jede Mark (richtig Lot) per 6 Gulden 4 Schilling, was in Geld ausmacht 519 Gulden 5 Schilling 15 Pfennig. 1560 waren es nur mehr 2 Mark 1 Lot $\frac{2}{16}$, für jedes Lot 6 Schilling 4 Pfennig = 215 Gulden 2 Schilling 15 Pfennig, 1561 nur mehr 1 Mark 11 Lot $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{32}$, was 176 Gulden 7 Schilling 11 Pfennig ausmachte, 1562 nur mehr 9 Lot $\frac{1}{32}$ = zusammen 58 Gulden 5 Schilling 18 Pfennig, 1563 wieder 1 Mark 3 Lot 1 Quintel = in Geld 125 Gulden 1 Schilling, 1564 ist als Wechsel von Waschgold nur mehr 1 Gulden 2 Schilling 17 $\frac{1}{2}$ Pfennig eingetragen, 1565 ist von Waschgold keine Eintragung. 1566 unter dem neuen Bergrichter Hans Gruber, der am 1. Februar die Nachfolge Setzenstollens angetreten hatte, lieferten die Goldwäscher Ruprecht Hofer und Lienhart Perkhamer 1 Lot Waschgold für 6 Schilling 4 Pfennig, im ersten Quartal 1567 brachten die beiden nur ein Quintel weniger einen Pfennig Gewicht Waschgold, wofür sie 1 Schilling 4 Pfennig erhielten, im zweiten Quartal brachte Hofer 1 Quintel und $\frac{1}{16}$ Teil Waschgold und erhielt 2 Schilling 7 $\frac{1}{2}$ Pfennig, im folgenden Quartal ist nichts mehr verzeichnet.

Eine Genehmigung der niederösterreichischen Kammer für den Goldwäscher Siegmund Müller aus dem Land Meißen aus dem Jahr 1564 zur Errichtung seines neuerfundenen Goldwaschwerkes scheint jedenfalls im Bereich des Berggerichtes Rottenmann nicht zum Tragen gekommen zu sein⁹.

⁸ Hofkammer, Sachabteilung, Karton 38, Heft 16, StLA.

⁹ Hofkammer, Sachabteilung, Karton 38, Heft 2, StLA.

Die Abrechnungen des Bergrichters Setzenstollen gehen vom 1. Mai 1553 bis einschließlich 1565. In diesen 13 Jahren betrug die Einnahmen an Frohnerz und barem Geld im Berggericht Rottenmann: Frohnerz 742 Pfund 43 $\frac{1}{4}$ H., Frohnerz 298 Kübel, in Geld 233 Gulden 7 Schilling 6 $\frac{1}{2}$ Pfennig. Die Ausgaben betrug 1260 Gulden 7 Schilling 7 Pfennig. Es ergab sich also beim Bargeld ein Überhang der Ausgaben von 1027 Gulden $\frac{1}{2}$ Pfennig, doch betrug der Frohnerzvorrat 742 Pfund 43 $\frac{1}{4}$ H. und 298 Kübel. Aus den Rechnungsauszügen Setzenstollens, die nur die Gesamteinnahmen und -ausgaben pro Jahr anführen, sind die einzelnen Gruben nicht angeführt, doch waren darunter sicher auch die Einnahmen vom Neßkar mitinbegriffen.

Vom Nachfolger Georg Setzenstollens, Hans Gruber, besitzen wir Abrechnungen für das Jahr 1566 und drei Quartalsabrechnungen für 1567. Da es sich hier um Detailabrechnungen handelt, die nach Bergwerken gegliedert sind, gewinnen wir daraus einen Überblick über die damals in Betrieb befindlichen Gruben: Auffahrt und St. Veit am Kharl, eine Grube, die auf Bitte des Freiherrn Hans Friedrich Hoffmann eine Frohnbefreiung für fünf Jahre hatte (vom 9. April 1565 bis 9. April 1570), dann die obere und untere Fleischhackerin am Kharl, die ein armer Knappe gebaut hatte, dem wegen des geringen Ertrages die Frohn nachgelassen wurde, dann eine neue Grube St. Christoph am Kharl, die frohnfrei war bis auf 200 Pfund. Sie wurde erst 1566 gebaut und hatte in diesem Jahr einen Ertrag von 16 Pfund 50 H. Eine weitere Grube war die Weinreben am Gasing, ebenfalls eine neue Grube und bis 200 Pfund frohnfrei, deren Ertrag 1566 nur 2 Pfund 91 H. ausmachte. Die Bergwerke am Kharl und Gasing befanden sich in der Nähe von Rottenmann, der an den Rottenmanner Bürgerwald anschließende und bis nach St. Lorenzen reichende „Mitterwald“ war zu dem Bergwerk gewidmet.

Weitere Gruben im Berggericht Rottenman waren St. Thoman in Wasserfall ober Berndorf und St. Tobias an der Paltenbrücke. Auch diese beiden Gruben waren auf Ansuchen des Freiherrn Hoffmann für fünf Jahre frohnfrei erklärt worden (vom 9. April 1565 bis 9. April 1570). Weiters gab es damals auch die Grube St. Michael in Johnsbach bei Admont, die dem Kilian Pechackher gehörte und bis Ende 1566 frohnfrei war, St. Johannes in der langen Deichen, die von Hans Weidinger abgebaut wurde und bis 20. Oktober 1567 auf Grund eines kaiserlichen Befehls vom 20. Oktober 1563 frohnfrei war. Das ganze Jahr 1566 gab es also keine Einnahmen aus Frohnerz, da die einen Gruben durch Privilegierung, die anderen infolge der Neuanlage frohnfrei waren.

Die Einnahmen in diesem Jahr ergaben sich lediglich aus dem Wechsel von Silber von Admont, dem Freiherrn Hans Friedrich Hoffmann und Siegmund Gstöttner, die Brandsilber brachten, was ein Einkommen von 7 Pfund 3 Schilling 5 $\frac{1}{2}$ Pfennig ergab. Demgegenüber betrug die im einzelnen angeführten Ausgaben des Berggerichtes Rottenmann im Jahr 1566 105 Gulden 4 Schilling 6 Pfennig, wodurch ein Abgang von 104 Pfund $\frac{1}{2}$ Pfennig gegeben war (wobei sich der Rechnungsleger aber um einen Schilling verrechnete), den der oberste Bergmeister Georg Singer am 21. März 1567 dem Hans Gruber in Anwesenheit des Bergmeisters Hans Goldenstein ersetzte.

Da für 1567 nur die drei ersten Quartalsrechnungen vorliegen, läßt sich kein Vergleich mit 1566 erstellen. An Gruben werden hier genannt St. Michael in Johnsbach bei Admont (Kilian Pechackher), Auffahrt und St. Veit am Kharl, die obere Fleischhackerin am Kharl (wurde aufgelassen), St. Johann in der langen Deichen bei Kalwang (Hans Weidinger), St. Thoman, Jupiter und Geist am Gasing, zum Ochsenstollen am Gasing (neue Grube, frohnfrei), St. Niklas am Gasing und St. Ruprecht am Waldner (neue Grube, frohnfrei).

Daß es außer den hier genannten natürlich noch andere Gruben und Bergwerksstollen im Gebiet der Rottenmanner Tauern gegeben haben dürfte, beweisen zum Beispiel die vor kurzem entdeckten Bergwerksstollen in der „Pölsn“ im Gemeindegebiet von St. Johann am Tauern¹⁰.

¹⁰ Vgl. Südost-Tagespost vom 1. September 1966.